Gesetzliche oder Tarifliche Freistellungsmöglichkeiten



§ Informationen zur Freistellung

Teilnahme an einem Seminar ohne gesetzliche oder tarifliche Freistellungsmöglichkeiten

Du benötigst zur Teilnahme eine Freistellung von deinem Arbeitgeber.
Aber es gibt auch Seminare und / oder Bundesländer, die eine gesetzliche
Freistellungsmöglichkeit gegenüber dem Arbeitgeber nicht vorsehen. In diesem Fall kannst du dennoch am Seminar teilnehmen, benötigst von deinem Arbeitgeber aber eine i. d. R. unbezahlte Freistellung. Der dir dann entstehende Verdienstausfall wird dir entsprechend der "Organisationsrichtlinie für die Bildungsarbeit der IG Metall" nach dem Seminar erstattet. Hierfür benötigt das Bildungszentrum eine vom Arbeitgeber ausgestellte Verdienstausfallbescheinigung.

Diese Bescheinigung ist bei der zuständigen IG-Metall Geschäftsstelle erhältlich und ausgefüllt einzureichen. Für die Mitglieder der IG Metall werden die Kosten nach Prüfung und entsprechend der Richtlinien übernommen und bargeldlos gegen Belege erstattet.

